

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 22.06.2021**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 76, Turnsaal

Die Einladung erfolgte am 16.06.2021 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Schöny, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Gabriele Gerbasits

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Theresa Edtstadler, MSc

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

Gemeinderäte

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Daniel Steinbach

GR Elisabeth Arrer

GR Eva-Maria Müller

GR Doris Embacher

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Peter Fuchs

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Martina Sehorz

GR Mag. Patricia Lorenz

GR Martin Wild

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Matthias Hauer

~~GR Ewald Simandl~~

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Simandl

Vorsitzende: Bgm. Bernadette Schöny, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 4.5.2021
2. Bericht der Kontrolle
3. Nachtragsvoranschlag 2021
4. Subventionsvergaben
5. Auftragsvergabe Kanalsanierung
6. Neue Entsorgungsbeiträge Bauhof
7. Einrichtung eines Sozialfonds
8. Ehrengrab für Ehrenbürger Dr. Franz Reiter
9. Resolution zur Flüchtlingspolitik

Nicht öffentlicher Teil

- 10.
- 11.
- 12.

Öffentlicher Teil

13. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 4.5.2021

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 4.5.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Kastenhofer berichtet als Obmann über die am 11.5.2021 durchgeführte Kontrolle des Prüfungsausschusses. Dabei wurde die Abwicklung des Schulgeldes und die automatisch prolongierten Verträge geprüft.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 Nachtragsvoranschlag 2021

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/ Mindereinnahmen und –ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Ansätze in einem Nachtragsvoranschlag abzuändern. Vzbm. Gabriele Gerbasits berichtet über die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2021.

Nach Beratung im Finanzausschuss wurde der Nachtragsvoranschlag vom 02.06.-16.06.2021 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Auf Wunsch des Gemeindevorstandes wurden zwei Änderungen im Entwurf des Voranschlags nach der öffentlichen Auflage vorgenommen, die jedoch keine Änderung bei den Gesamtsummen ergeben. Auf Seite 141 wurde beim Konto 1/419-778 (Sozialfonds) das Budget um € 1.000,-- erhöht. Auf Seite 160 wurde der gleiche Betrag auf dem Konto 1/814-4001 (Bauhof geringwertige Wirtschaftsgüter) reduziert.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen:

Nachtragsvoranschlag 2021

Die Zusammenstellung der im Nachtragsvoranschlag 2021 festgesetzten Erträge und Aufwendungen ergibt folgende Eckpunkte:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge von € 7.771.300,-- und Aufwendungen in der Höhe von € 7.089.500,-- verzeichnet.

Es ergibt sich damit ein Nettoergebnis von € 681.800,--, dazu wurden € 500.000,-- von Haushaltsrücklagen entnommen. Somit verbleibt ein endgültiges Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 1.181.800,--.

Im Finanzierungshaushalt stehen Einzahlungen bei der operativen Gebarung von € 7.713.600,-- Auszahlungen von € 6.131.600,-- gegenüber. Dies ergibt einen Saldo (1) in der Höhe von € 1.582.000,--.

In der investiven Gebarung stehen Einzahlungen von € 82.000,-- Auszahlungen von € 1.576.600,-- gegenüber. Daraus ergibt sich der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € 87.400,--.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben eine Summe von € 330.000,--. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen € 413.400,--. Der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt eine Höhe von € -83.400,--. Somit ergibt sich ein Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) von € 4.000,--.

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das kumulierte Haushaltspotential einen Endbestand von € 1.558.800,--.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Subventionsansuchen eingelangt.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2021 beschließen:

<i>Sportunion, Schlagwand für Tennis (außerordentl.)</i>	<i>€</i>	<i>3 000,00</i>
<i>PPZ Beratungsstelle</i>	<i>€</i>	<i>300,00</i>
<i>Verein Hospiz Mödling</i>	<i>€</i>	<i>166,00</i>

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Auftragsvergabe Kanalsanierung

Die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH wurde mit der aufgrabungsfreien Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Hauptstraße beauftragt. Aufgrund einer TV-Inspektion wurden Schäden beim Schmutzwasserkanal in den Bereichen Winternitzgasse, Sachsenweg, Jakob Oeckhl-Gasse und Privatstraße Schöny fest-

gestellt. Die Sanierung in aufgrabungsfreier Form ist dringend notwendig, weil damit Fremdwassereintritt in den Schmutzwasserkanal verhindert werden kann. Es soll daher ein Folgeauftrag an die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH beschlossen werden. Von der Ingenieurbüro Zischka GesmbH wurde ein Leistungsverzeichnis zusammengestellt. Die Angebotssumme beläuft sich auf netto € 97.893,19, davon können € 6.266,-- als Haftungskosten einer anderen Firma abgezogen werden.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH. mit der Sanierung des Schmutzwasserkanals in aufgrabungsfreier Form in den Bereichen Winternitzgasse, Sachsenweg, Jakob Oeckhl-Gasse und Privatstraße Schöny beauftragen. Die Auftragssumme lautet auf netto € 97.893,19.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Neue Entsorgungsbeiträge Bauhof

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Entsorgungsbeiträge für Altstoffe beim Bauhof mit 1.1.2018 beschlossen. Die Beiträge für Sperrmüll sind zu ergänzen. Durch die Anschaffung einer Waage ist nun auch die Einhebung von gewichtsabhängigen Beiträgen möglich. Daher sollen die Beiträge um folgende Fraktionen ab 1.7.2021 ergänzt werden:

Sperrmüll	Haushaltsmenge frei	darüber € 30,--/m ³
Wurzelstöcke		€ 0,20/kg
Mineralwolle, XPS Platten		€ 3,--/kg

Die übrigen Beiträge bleiben seit 1.1.2018 unverändert gültig.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Ergänzung zu den Entsorgungsbeiträgen für den Bauhof beschließen:

Sperrmüll	Haushaltsmenge frei	dariüber € 30,--/m ³
Wurzelstöcke		€ 0,20/kg
Mineralwolle, XPS Platten		€ 3,--/kg

Die übrigen Beiträge bleiben seit 1.1.2018 unverändert gültig.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Einrichtung eines Sozialfonds

Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben beabsichtigt einen Sozialfonds für in Notlage geratene Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Das Thema wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Soziales und Gesundheit beraten und vorbereitet.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge einen Sozialfonds mit nachstehenden Kriterien beschließen:

Die Gemeinde Kaltenleutgeben richtet einen Sozialfonds für in Notlage geratene KaltenleutgebnerInnen ein.

Für BürgerInnen, die seit mindestens 6 Monaten einen Hauptwohnsitz in Kaltenleutgeben haben besteht die Möglichkeit im Falle einer Notlage eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde zu beantragen. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Entsprechende Formulare werden am Gemeindeamt aufliegen und auf der Website abrufbar sein.

Über die Zuerkennung der Sozialhilfe entscheidet der Vorstand im schnellstmöglichen Weg. Eine vorangehende Online-Sitzung zur Klärung allfälliger Fragen kann einberufen werden.

Alle Anträge müssen vertraulich behandelt werden.

Das zu erstellende Formular soll folgende Angaben beinhalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, Email
- Beschreibung der Notlage/warum wird Hilfe benötigt
- Worin soll die Hilfe bestehen?
- Datenschutzbestimmungen

Sollte zum Ausfüllen des Formulars Hilfe benötigt werden, werden Vertrauenspersonen aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen.

Hierzu werden noch Personen aus den Bereichen:

Kindergarten, Schule, Pensionistenverein, Verein Chronisch Krank, Ekiz etc. angefragt.

Ob eine Notlage vorliegt, entscheidet der Vorstand.

Entscheidungshilfen (aber nicht Entscheidungsgrundlage) die als Notlagen bewertet werden können sind:

- Handelt es sich um ein unvorhersehbares Unglück,
- Handelt es sich um grundsätzlich prekäre Verhältnisse, in denen auch kleine notwendige Investitionen zu unlösbaren Problemen führen
- Sind Kinder direkt betroffen
- Mietrückstände die einer besonderen Lage geschuldet sind

Um die Hilfsbedürftigkeit feststellen zu können werden im Zweifel ein Einkommensnachweis und ev. weitere Belege und Kostenaufstellungen verlangt.

Es wird eine Obergrenze pro Hilfeleistung in der Höhe von 3.000 € festgelegt.

Die Sozialhilfe sieht 2 Arten von Unterstützungen vor:

- *entweder eine Soforthilfe in Form von Kostenerstattung/Finanzierung der notwendigen Ausgabe*
- *oder eine Überbrückungshilfe bei der es sich um eine rückerstattbare Soforthilfe handelt.*

Für die Abrechnung müssen die Originalrechnungen vorgelegt werden, bzw. sind bei Vorfinanzierungen Bestellungen auf Lieferschein vorzunehmen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Ehrengrab für Ehrenbürger Dr. Franz Reiter

Herr Dr. Franz Reiter ist Benützungsberechtigter für das Grab Nr. 1/1/11 links. Die Grabstellengebühr wurde bis 2029 bezahlt. Aufgrund der Ehrenbürgerschaft des Herrn Pfarrer Dr. Franz Reiter soll nun sein Grab zum Ehrengrab gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz 2007 erklärt werden. Die Ernennung zum Ehrengrab soll ab dem Ableben von Dr. Franz Reiter für einen vierzigjährigen Zeitraum gelten.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge das Grab Nr. 1/1/11 links von Herrn Pfarrer Dr. Franz Reiter, Ehrenbürger der Marktgemeinde Kaltenleutgeben, nach seinem Ableben zum Ehrengrab gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz 2007 mit einer vierzigjährigen Laufzeit erklären.

Zur Debatte sprach: gfhf.GR DI Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Resolution zur Flüchtlingspolitik

In der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2021 wurde beschlossen, dass die von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Resolution zur Änderung der Flüchtlingspolitik in den Sozialausschuss verwiesen wurde, um eine gemeinsame Resolution, die konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen in Kaltenleutgeben beinhaltet, zu erarbeiten. Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Soziales und Gesundheit am 25.5.2021 besprochen und folgende Resolution zur Flüchtlingspolitik beschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Resolution zur Flüchtlingspolitik beschließen:

Resolution zur Flüchtlingspolitik

Die Coronakrise zeigt klar und deutlich, wie unverzichtbar die Gemeinden für die Krisenbewältigung sind. Diese Funktion trifft Kaltenleutgeben nicht nur, wenn es um organisatorische Hilfe unmittelbar im Ort geht. In den Gemeinden findet soziales Miteinander, gesellschaftlicher Austausch und Ausgleich, Integration und das tägliche Leben der Grund- und Menschenrechte tagtäglich statt. Jede Gemeinde ist den europäischen Grundrechten, den Menschenrechten unserer Verfassung verpflichtet und jeder Mensch genießt diese Rechte.

Auf der Ebene der EU wird zurzeit über eine Verteilung von Flüchtlingen verhandelt.

Wenn Österreich einem Verteilungssystem mit der EU zustimmt, möchten auch wir als Marktgemeinde Kaltenleutgeben einen Beitrag leisten um Asylwerbern/ anerkannten Konventionsflüchtlings zu helfen.

Diese Unterstützung beinhaltet folgende Punkte:

- Gemeindewohnung für eine Familie befristet auf 3 Jahre
- Vertretbare Übernahme von Arztkosten, die nicht von Versicherungen gedeckt werden
- Psychologische Kosten für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung und Kick-off Veranstaltung regionale Flüchtlingsinitiative
- Kinderbetreuungsbeträge

Die Mittel und die Anwendung sollen aus dem Sozialfonds kommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben ersucht die Bundesregierung,

- a. sich auf europäischer Ebene für eine faire Verteilung von Flüchtlingen in der EU einzusetzen.*
- b. entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine professionelle psychologische Unterstützung zu ermöglichen - insbesondere für Kinder.*

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, Bgm. Schöny, Gfhr.GR Dr. Schadwasser, Vzbgm. Gerbasits

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich (1 Gegenstimme von GR DI Kastenhofer) zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für die Tagesordnungspunkte 10-12 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 13 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat